



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **26. März 2015**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Helmut Lehner

GR Ing. Jürgen Sonnleitner (bis 19:18 Uhr)

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Rechnungsabschluss 2014
- 4) Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
- 5) Bestellung eines Ortsvertreters nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz
- 6) Erweiterung VS Gedersdorf – Auftragsvergabe Planung und Bauleitung
- 7) Verlängerung Straßenbauauftrag 2014
- 8) Sanierung der Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe
- 9) Grundabtretung in der KG Altweidling – Übernahme in das öffentliche Gut
- 10) EVN Wasser GmbH, Schutzgebietsverfahren Donaudorf – Zustimmung
- 11) FF Gedersdorf – Förderung der Feuerwehrjugend
- 12) Union Judo Raika Krems – Ansuchen um Mietkostenreduzierung
- 13) NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2015-2019
- 14) Special Olympics Österreich – Unterstützungsbeitrag 2015-2019
- 15) Freiwilligenehrung 2015
- 16) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

Sonnleitner erscheint um 19:18 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2014

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 ist vom 12.03. – 26.03.2015 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde

öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert den Rechnungsabschluss ausführlich in allen Teilen.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 3,587.213,72 und Ausgaben in der Höhe von € 3,265.840,98 auf, so dass ein Soll-Überschuss von € 321.372,74 in das Jahr 2015 übernommen werden kann. Der Kassen-Istbestand per 31.12.2014 beträgt € 411.586,85. Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt per 31.12.2014 € 618.369,22.

Die gesamten Schulden haben am 31.12.2014 € 3,863.324,03 betragen. Davon sind € 1,513.372,66 Schulden, deren Tilgung durch laufende Abgabeneinnahmen (ABA, WVA) gedeckt werden. Die restlichen Schulden in der Höhe von € 2,349.951,37 müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getilgt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum Jahresende 2014 € 1.778,69.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Prüfungen vom 18.03.2015 und 25.03.2015 zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2015 und 25.03.2015 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 04.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 dahingehend geändert, dass die Entschädigung der Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel I dieser Novelle tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit 01.03.2015 in Kraft.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde daher mitgeteilt, dass die Verordnung über die Festsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates mit Wirkung vom 1.3.2015 dementsprechend zu ändern ist, andernfalls eine gesetzwidrige Verordnung vorliegen würde. Der BGM schlägt daher vor, die geltende Verordnung vom 30.6.2005 insofern abzuändern, dass die Entschädigung des Umweltgemeinderates ersatzlos gestrichen wird.

Alle übrigen Entschädigungssätze sollen unverändert beibehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates erlassen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des **Vizebürgermeisters** beträgt **30 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des **Gemeindevorstandes** mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **19 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des **Gemeinderates**, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **3,5 %** des Bezuges des Bürgermeisters

§ 4

Den **Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse** gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 und 2 dieser Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von **5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit **1. März 2015** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 30.06.2005 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Bestellung eines Ortsvertreters nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz

Gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter bzw. die Ortsvertreterin hat die Aufgabe, die Grundverkehrsbehörde und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Ing. Franz Gerstenmayer, Gedersdorf, Wienerstraße 14, zum Ortsvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Erweiterung der VS Gedersdorf – Auftragsvergabe Planung und Bauleitung

Im Hinblick auf die im Voranschlag 2015 vorgesehene Erweiterung der Volksschule (Speiseraum, Nebenräume) wurde von Architekt Christian Mang ein Honorarangebot über die Planung und örtliche Bauaufsicht eingeholt. Dem Angebot liegen Netto-Herstellungskosten von € 80.000,00 zugrunde. Das Angebot beträgt € 23.145,26 (inkl. 20 % Ust) und enthält folgende Leistungen:

Planung, örtliche Bauaufsicht, Planungskoordination, Bestandsaufnahme, Bauphysik, techn. Grundausstattung, statisch konstruktive Bearbeitung und Nebenkosten;
In der Angebotssumme ist ein Nachlass bereits berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Architekt Christian Mang aus Furth-Palt entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot vom 8.1.2015 mit einer Angebotssumme vom € 23.145,26 (inkl. 20 % Ust) mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht zur Erweiterung der Volksschule Gedersdorf, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Verlängerung Straßenbauauftrag 2014

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.3.2013 wurden die Straßenbauarbeiten 2013 nach einer zuvor durchgeführten Ausschreibung an die Firma Teerag-Asdag in Krems/Donau vergeben. Dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat 27.3.2014 um ein Jahr verlängert. Mit Schreiben vom 21.1.2015 hat die Firma Teerag-Asdag mitgeteilt, dass die Straßenbauarbeiten im Baujahr 2015 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 7.3.2013 ohne Preiserhöhungen ausgeführt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Teerag-Asdag aus Krems/Donau, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 7.3.2013 und ohne Preiserhöhungen mit den im Jahr 2015 anfallenden Straßenbauarbeiten beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Sanierung der Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2014 (TOP 7) wurde die Sanierung (LED-Umstellung) der gesamten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte durch die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH gemäß Bundesvergabegesetz in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich. Es wurden 6 Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Bis zur Abgabefrist am 10.02.2015 um 09:00 Uhr, sind folgende Angebot beim

Nr. 23/3, KG Altweidling, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf übernommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: EVN Wasser GmbH, Schutzgebietsverfahren Donaudorf – Zustimmung

Die EVN Wasser GmbH betreibt in der KG Donaudorf einen Grundwasserbrunnen, über den im Jahr 2011 von der Wasserrechtsbehörde ein Verfahren zur Festlegung eines erweiterten Brunnenschutzgebietes eingeleitet wurde. Die neue, erweiterte Schutzzone soll ein weitgehend unbeeinflusstes Zuströmen des Grundwassers zum Brunnen gewährleisten und zusätzliche mikrobielle Belastungen verhindern. Aus diesem Grund sollen über alle Grundstücke innerhalb der Grundwasser-Verweildauer von 30 Tagen (Zone IIa) und 60 Tagen (Zone IIb) das erweiterte Schutzgebiet gelten.

Folgende Grundstücke der Gemeinde sind hiervon betroffen:

- Nr. 118/2, 122/22 und 238 der EZ 150 im Grundbuch Donaudorf
Eigentümer: Gemeinde Gedersdorf
- Nr. 236/2, 255 und 20/3 der EZ 123 im Grundbuch Donaudorf
Eigentümer: Gemeinde Gedersdorf, öffentliches Gut

Bei sämtlichen Grundstücken handelt es sich um öffentliche Wege und Straßennebenflächen bzw. um sonstige unproduktive Flächen (Auwald, Graben). Durch den von der Wasserrechtsbehörde zur Verordnung beabsichtigten Maßnahmenkatalog entstehen keine Nutzungseinschränkungen für die Gemeinde, so dass seitens der EVN Wasser GmbH keine Beeinträchtigungen abzugelten sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Festlegung des erweiterten Schutzgebietes für den Brunnen Donaudorf der EVN Wasser GmbH auf der Parz.Nr. 122/21, KG Donaudorf, betreffend die Grundstücke der Gemeinde Gedersdorf Gst.Nr. 118/2, 122/22 und 238, sowie die Grundstücke des öffentlichen Gutes der Gemeinde Gedersdorf Gst.Nr. 236/2, 255 und 20/3, alle KG Donaudorf, zugestimmt wird und keine Entschädigungsforderungen gestellt werden. Dies gilt für alle Rechtsnachfolger, solange das Schutzgebiet besteht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: FF Gedersdorf – Förderung der Feuerwehrjugend

Mit Schreiben vom 6.12.2014 hat die FF Gedersdorf um Gewährung einer zweckgebundenen jährlichen Unterstützung von € 500,00 für die Feuerwehrjugend Gedersdorf ersucht. In der Begründung wurde ausgeführt, dass derzeit 14 Kinder und Jugendliche im Alter von 10-15 Jahren aus der Gemeinde in der Feuerwehrjugend aktiv

sind und in wöchentlichen Jugendstunden betreut und ausgebildet werden. Für die Betreuung der Kinder und die Anschaffung der Ausrüstung muss die FF Gedersdorf jährlich € 1.300,00 bis € 2.000,00 aufwenden. Seitens der FF Gedersdorf wurde abschließend darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für die Feuerwehrjugend separat verbucht werden und die Gemeinde auf Wunsch jederzeit einsehen kann.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dem Ersuchen der FF Gedersdorf insofern stattzugeben, dass im heurigen Jahr der beantragte Unterstützungsbeitrag von € 500,00 gewährt wird. Nachdem im Jahr 2016 die Vereinbarung mit den Feuerwehren über die jährlichen Beiträge der Gemeinde neu zu verhandeln und festzulegen ist, sollen die zukünftigen Zuschüsse für die Feuerwehrjugend gleich in die neue Vereinbarung aufgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen der Freiwilligen Feuerwehr Gedersdorf vom 06.12.2014 stattgegeben und im Jahr 2015 ein zweckgebundener Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 500,00 für die Betreuung und Beschaffung der Ausrüstung der Feuerwehrjugend gewährt wird und die finanzielle Unterstützung für die Führung der Feuerwehrjugend in die im Jahr 2016 mit allen Feuerwehren neu zu verhandelnde Vereinbarung über die gegenseitigen Verpflichtungen aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Union Judo Raika Krems – Ansuchen um Mietkostenreduzierung

Mit Schreiben vom 23.02.2015 hat der Verein „Union Judo Raika Krems“ ein Ansuchen zur Reduktion der Mietkosten der VS-Turnhalle gestellt. Begründet wurde dies mit der derzeitigen finanziellen Situation des Vereines. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Mieten anderer Turnhallen in anderen Gemeinden teilweise bis zu einem Drittel günstiger sind. Laut Mitteilung des Vereins werden derzeit in Summe 70 Kinder und Jugendliche trainiert, wovon alleine 16, also nahezu ein Viertel, aus der Gemeinde Gedersdorf sind.

Der BGM berichtet, dass der Verein den Turnsaal derzeit 1,5 Stunden pro Woche benützt, wobei die Trainingseinheit selbst 1 Stunde beträgt. Die restliche Zeit wird für den Auf- und Abbau (Verlegen der Trainingsmatten) verwendet. Im Zuge eines Gespräches mit dem Cheftrainer Dietmar Kaufmann hat dieser ersucht, dass seitens der Gemeinde nur die tatsächliche Trainingsstunde verrechnet wird.

Im Zuge seiner Beratungen hat der Gemeindevorstand den grundsätzlichen Standpunkt aufrecht erhalten, dass dem Judoclub keine Vereinsförderung zusteht, da es sich um einen auswärtigen Verein handelt. Dem Ersuchen um Reduzierung der Verrechnung auf die tatsächliche Trainingsstunde soll jedoch stattgegeben werden, da andere Turnsaalbenutzer die Anlage über ihre Trainingsstunden hinaus zum Duschen nutzen und hierfür nicht extra bezahlen müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ersuchen des Vereins „Union Judo Raika

Krems“ vom 23.2.2015 insofern stattzugeben, dass für die Benutzung der Turnhalle der VS Gedersdorf nur mehr die tatsächliche Trainingsstunde verrechnet wird. Die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Halle (Auf- und Abbau der Trainingsmatten) werden nicht mehr verrechnet. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Reiter

Stimmenthaltung: Rammel

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2015-2019

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2014 (TOP 15) wurde der Mitgliedsbeitrag an den NÖ Zivilschutzverband für die Jahre 2014, 2015 und 2016 mit je € 0,15 pro EW und Jahr, festgelegt. Nun hat der NÖ Zivilschutzverband mitgeteilt, dass von der letzten Generalversammlung beschlossen wurde, den Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2015 auf € 0,18 pro Einwohner (lt. letzter offizieller Volkszählung) zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 1991 statt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag erhöht sich damit von bisher € 325,80 auf € 390,78.

Der BGM schlägt vor, der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zuzustimmen, wobei der Beschluss gleich für fünf Jahre, also bis einschließlich 2019, gefasst werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages von € 0,15 auf € 0,18 pro Einwohner zugestimmt wird und an den NÖ Zivilschutzverband in den Jahren 2015 - 2019 somit ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 390,78 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Special Olympics Österreich – Unterstützungsbeitrag 2015-2019

Seit dem Jahr 2007 unterstützt die Gemeinde den Behindertensportverein Special Olympics Österreich. Mit Schreiben vom 16.02.2015 hat der Verein ersucht, für das laufende Jahr wieder einen Beitrag in der Höhe von € 120,00 zu leisten.

Der BGM schlägt vor, dass der Beschluss wieder für 5 Jahre bis einschließlich 2019 gefasst werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Special Olympics Österreich in den Jahren 2015 – 2019 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 120,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Freiwilligenehrung 2015

Das Land NÖ wird gemeinsam mit der Dorf- und Stadterneuerung auch heuer wieder Menschen ehren, die sich durch Ihr freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben. Diese Ehrung soll im Rahmen der BIOEM in Großschönau, voraussichtlich am 5.6.2015 erfolgen. Jede Gemeinde des Waldviertels ist aufgerufen, eine Person namhaft zu machen, die besonders Herausragendes geleistet hat und es deshalb verdient, geehrt zu werden.

Bereits im Vorjahr wurde Frau Edith Kluwick aus Gedersdorf für diese Ehrung vorgeschlagen, da sie sich schon seit Jahren um die Pflege des Dorfplatzes in Gedersdorf kümmert. Frau Kluwick hat eine Ehrung jedoch abgelehnt.

An ihrer Stelle soll Frau Adele Pollhammer aus Brunn/Felde namhaft gemacht werden, die sich in gleicher Weise um die Pflege der Grünfläche im Bereich der Plakatwand beim Kriegerdenkmal in Brunn/Felde kümmert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Adele Pollhammer für ihre Verdienste bei der Pflege der Grünfläche bei der Plakatwand rund um das Kriegerdenkmal in Brunn/Felde als beste Freiwillige 2015 namhaft gemacht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2015
25. Juni, 24. September und 10. Dezember 2015
- Eröffnung GAV Kläranlage
Am 18.6.2015 findet die offizielle Eröffnung der neuen Kläranlage statt. Für die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden wird es am Freitag, den 19. Juni 2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr im Rahmen eines Tages der offenen Tür die Möglichkeit geben, die neue Kläranlage zu besichtigen.
- Turnsaalbenützung durch Bundesheer
Der Turnsaal der VS Gedersdorf wird am 7.4.2015 der Theresianischen Militärakademie für eine Übernachtung durch Soldaten zur Verfügung gestellt. Die Turnsaalbenützung wird vom Bundesheer mit € 450,00 finanziell abgegolten.
- Gemeindeausflug 2015
Klaus Putre hat einen Vorschlag über einen Gemeindeausflug am 14.8.2015 vorgelegt. Das Programm sieht eine Besichtigung der Wasserburg und Käsemacherwelt in

Heidenreichstein und der Brauerei in Zwettl vor. Wie in den Vorjahren sollen alle Teilnehmer, außer die Gemeindebediensteten und deren Partner, einen Kostenbeitrag leisten.

➤ Friedhof Theiß

Auf Grund der geplanten Friedhofserweiterung hat das Stift Herzogenburg vorgeschlagen, den alten Friedhof an die Gemeinde zu übertragen. Seitens des Gemeindevorstandes wurde daraufhin ein Kaufangebot gelegt.

➤ Hochwasserschutz – aktueller Stand

Die Bauarbeiten am Kamp-Hochwasserschutz sind in der Schlussphase, mittlerweile können die benützten Grundflächen abschnittsweise wieder übergeben werden. Die Hochwassersicherheit wird im Laufe des Jahres hergestellt sein.

Die Planungen über die Sanierung des Hochwasserschutzes Donau-Krems sind so weit fortgeschritten, dass noch heuer ein Vorprojekt zur Vorbegutachtung bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2015 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

für die LLGG